

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 28

Rubrik: Aus den Zürcher Programmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

graphie planmässig in den Dienst der Bildung der Kinder gestellt wird. Die öffentlichen Kinovorführungen allerdings sind durchaus schädlich und müssen der Jugend auch nach dem Kriege verboten bleiben; darin stimmen die Erfahrungen der berufenen Erzieher und der Aerzte, vor allem der Augenärzte überein.

Die Forderung für die Zukunft lautet: Heraus mit den Kindern aus den öffentlichen Kinos für allemal! Man schaffe kinematographische Apparate für die Schulen an, für mehrere Schulen je einer wird genügen. An Films kommen natürlich nur naturwissenschaftliche, technische, erdkundliche usw. in Betracht, deren Vorführung mit sorgfältiger mündlicher Erläuterung planmässig in den Unterrichtsbetrieb einzugliedern ist. Ästhetische Werte aus Literatur und Kunst vermag das Lichtbild nicht zu vermitteln, es vermag keinen Hauch zu geben von dem wesentlichen einer Dichtung. Darum, so schloss der Vortragende, deutsche Erzieher, tut eure Pflicht! So wie die Verhältnisse vor dem Kriege waren, dürfen sie nicht wieder werden.

Es ist bedauerlich, dass die Herren Pädagogen sich solange über ein Thema verbreiten, das durch das Kinoverbot für Jugendliche schon längst abgetan ist. Weniger Zeit nimmt die Erörterung über das Kino als Bildungs- und Unterrichtsmittel ein, ja, die Art und Weise, wie Herr Lehrer Schönhuber diese ausserordentlich wichtige Frage streift, zeugt mehr von Kinofeindschaft als von Objektivität, denn sonst hätte er nicht sagen können: „Zur Befriedigung des kindlichen „Aushungerns“ mag es dienen, wenn die Kinematographie in den Dienst der Bildung der Kinder gestellt wird“. Nein! Hier hätte man eine vollkommene ausdrückliche Anerkennung des Kinos als Unterrichtsmittel erwarten dürfen. Um diese Anerkennung überhaupt braucht das Kino nicht verlegen zu sein, denn die ist schon von anderen berufenen Seiten zur Genüge erfolgt.

Bemerkenswert in diesem Falle ist nur, dass man in gewissen Kreisen mit der Kinofeindschaft soweit geht, des hohen kinematographischen Bildungsmomentes keine Würdigung zuteil werden zu lassen.

Unvollständig ist auch Herrn Schönhubers „Forderung, für die Zukunft“. Er empfiehlt die Anschaffung kinematographischer Schulapparate, für mehrere Schulen würde einer genügen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es den Schulen jedenfalls an den geeigneten Räumlichkeiten fehlen dürfte, die eine einwandfreie Kinovorführung ermöglichen.

Dann übersieht der Redner auch, dass zu den Vorführungsapparaten auch vorschriftsmässig gebaute Vorführungsräume gehören, dass Films notwendig sind, die von geübter Hand fach- und sachgemäss behandelt sein wollen. — Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Kinotheater während des grössten Teils der Tageszeit unbenutzt dastehen und dass jeder Theaterbesitzer sein Unternehmen gern in den Dienst der Schulvorstellungen stellt; selbstverständlich muss er dafür eine Entschädigung erhalten, die die Kosten deckt und einen kleinen Verdienst zurücklässt. Jedenfalls dürfen die Vorstellungen in den bestehenden Lichtspielhäusern weniger Kosten verursachen, als deren Veranstaltung in Schulräumen.

Und dann noch ein Punkt, der von wenig Pädagogik des Redners zeugt. Er will **nur** naturwissenschaftliche, technische, erdkundliche „usw.“ Films vorgeführt wissen. Warum will er den Kindern nicht auch Films heiteren Inhalts zeigen? Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich, dass z. B. in Frankfurt a. M. planmässig durchgeführter Schülervorstellungen gerade aus Pädagogischen Gründen harmlose heitere Films gezeigt wurden, um den Kindern auch eine kleine Freude zu bereiten. Denn Vorstellungen, die nur eine Reihe Lehrfilms zeigen, wirken auf die Kinder ermüdend; es ist also eine kleine geistige Anspannung inmitten der Vorführung angebracht. Man muss bei der Beurteilung dieser Frage im Auge behalten, dass die Vorführung der Lehrfilms vor Schülern ja nicht zum Zwecke der Unterhaltung, sondern des Unterrichts wegen erfolgt, also eine grössere Aufmerksamkeit erfordert, als derartige Films in den gewöhnlichen Vorstellungen zuteil werden dürfte.



Aus den Zürcher Programmen.

Die letzte Woche stand in Zürich unter dem Zeichen des Liebesdramas in seinen verschiedenen Formen. Der Orient-Cinema brachte „Stürme des Lebens“, ein packendes Bild, das grosse Wirkung hatte. Fabinne Fabrèges stellt das Schicksal eines durch den plötzlichen Tod seines Vaters verwaisten und verarmten Mädchens dar, das von einem Freunde desselben in sein Haus aufgenommen wird. Die beiden Kinder desselben sind jedoch bei weitem nicht so vornehm und edel wie ihr Vater. Der Sohn, ein gewissenloser Lebemann, verführt das unerfahrene Mädchen, wird aber daraufhin von seinem Vater des Hauses verwiesen. Fabinne gewinnt durch ihr liebevol-

les Wesen bald die Liebe eines benachbarten Edelmannes, der sie trotz ihrer Vergangenheit heiratet. Da tritt, von seiner Schwester herbeigerufen, ihr einstiger Verführer wieder auf den Plan, was des Gatten masslose Eifersucht wachruft. Doch nach einem heftigen innern Kampfe richtet sich der Nebenbuhler selbst, und Fabinnes Glück strahlt wieder ungetrübt. Das ergreifende Spiel der Hauptdarstellerin brachte alle Feinheiten des Dramas zur vollen Geltung.

Der Roland-Kino, der uns schon öfters mit wirklich hervorragenden Films erfreute, zeigte das ausserordentlich wirkungsvolle indische Liebesdrama „Die Liblings-

frau des Maharadscha", das in erster Woche im „Orient“ spielte. Gunar Tollnäss als Maharadscha spielt hier mit eigenartigem Feuer seine Rolle, in welcher er wirklich bezaubernd wirkt. Der Film, dessen Wirkung hauptsächlich durch seine unübertreffliche Schönheit begründet wird, weist eine ganze Reihe Scenen von märchenhafter Pracht auf. Hier sind in erster Linie diejenigen zu nennen, die sich im Harem abspielen, wo der Glanz eines indischen Fürstenhofes zu seiner vollen Entfaltung kommt. Diese Pracht, verbunden mit einer spannenden Handlung, macht den Film zu einem der Besten der Gegenwart.

Die Lichtbühne an der Badenerstrasse brachte diese Woche zwei grosse und schöne Filme. „Küsse, die töten“ betitelt sich eine Tragödie von Robert Reinert, dem Autor des Homunculus. Reinert hat sich auch hier wieder über die Wirklichkeit emporgeschwungen, doch kommt der Eindruck des Märchenhaften absolut nicht auf. Dafür bürgt auch das gewaltig packende Spiel der Hauptdarstellerin, Maria Carmi. Eine Frau, die sich von ihrem Manne hintergangen sieht, erwirkt durch Gebet, dass ihre

Küsse töten. Auf diese Weise tötet sie wider ihren Willen ihren Gatten und auch ihre zwei Kinder. Tief bedrückt von dem Gefühl des auf ihr lastenden Fluches, will sie sich vor einem geliebten Manne ins Kloster zurückziehen, doch wunderbarerweise wird der Bann von ihr gelöst, und sie kann an der Seite des Geliebten einem neuen Glücke entgegengehen.

„Der Ring des Schicksals“ ist ein Kriminalroman. Hans Mierendorff, der Darsteller des bekannten Detektivs Harry Higgs, spielt hier einmal die Rolle des heruntergekommenen Verbrechers, dem ein reicher Fund vorübergehend Glück bringt, um ihn nachher umso tiefer ins Elend zu stürzen. Die weibliche Hauptrolle wird von Ellen Richter vortrefflich wiedergegeben. Als Einlage läuft die Detektivkomödie „Der Flitterwochenkontrolleur“. Hugo Flink als Detektiv. Max hat die Aufgabe, die Flitterwochen eines jungen Paares auf ihre Echtheit hin zu prüfen, woraus sich dann eine Menge der tollsten Szenen ergeben. Man sieht, an Stoff fehlt es also nicht, um seine Schaulust zu befriedigen. Filmo.

Allgemeine Rundschau ≈ Echos.

Winterthur. Wir lesen im „Kinematograph“ folgende Notiz aus Winterthur:

„Das bisherige Kino Radium führt von nun ab die Firma Thalia-Theater, Inhaber ist F. Stecke, der auch Direktor des Thalia-Theater-Variétés in Mülhausen im Elsass ist.“ —

Es ist eigenartig, dass wir genötigt sind, schweizerische Neutheiten aus fremdländischen Zeitungen zu entnehmen.

Unsere Redaktion trifft hier kein Verschulden, denn wir reisen nicht im Lande herum und sammeln die Neuigkeiten, was übrigens keine Redaktion tut. Aber man sollte von seiten der Verbandsmitglieder mehr Interesse erwarten. Wir sind fest davon überzeugt, unsere Mitglieder könnten ihrem Verbandsblatt weit mehr Nachrichten zukommen lassen, als es geschieht und wir fordern sie an dieser Stelle daher alle auf, arbeitet bitte an Eurem Verbandsblatt und damit an der Hebung der kinematographischen Branche kräftig mit.

Herr Wilhelm Graf, einer der bekanntesten und ältesten Branchefachleute, kann auf eine zwanzigjährige Tätigkeit im Dienste der Kinematographie zurückblicken. In einer anderen Branche gross geworden, trat er, nachdem er ausgedehnte Vortragsreisen mit Lichtbildern gehalten hatte, in die Dienste der Ernemann-Aktiengesellschaft, Dresden. Später sehen wir ihn bei der „Union“ in Frankfurt a. M., dann bei der „Dekage“ und jetzt ist er einer der leitenden Persönlichkeiten der neu gründeten „Bioscop-Film-Verleih, G. m. b. H.“, Berlin. der 1. Juli ist nicht nur ein Ehrentag für Herrn Graf,

sondern ein Ehrentag für die gesamte Branche, die dem stets liebenswürdigen und allzeit arbeitsfreudigen Herrn ihre Anerkennung entgegenbringt. Als das beste Zeichen für diese Anerkennung gilt wohl die Tatsache, dass man Herrn Wilhelm Graf zum ersten Vorsitzenden des „Zentral-Verbandes der Filmverleiher Deutschlands, E. V., wählte. Möge er, das wünschen wir herzlich, noch recht, recht viele Jahre der Branche erhalten bleiben und sich steter Gesundheit erfreuen.

An die Lichtspieltheaterbesitzer in der Schweiz. Der erste schweizerische Kinotag soll der gesamten Kinematographie zu einem Ehrentage gereichen. Er soll aller Welt zeigen, dass die Lichtspieltheater nicht allein den Erwerbsinteressen dienen, sondern dass sie sich auch in den Dienst der vaterländischen Gemeinnützigkeit stellen, also ebenfalls ideale Zwecke verfolgen. Theaterbesitzer! Schmückt Eure Theatersäle an diesem Tage nach Möglichkeit mit Schweizer Fähnchen und Girlanden usw. Manch einer wird sicherlich auch mit diesem oder jenem Gärtner in Verbindung stehen, der ihm für diesen wohltätigen Anlass gewiss gerne umsonst oder um billiges Leihgeld einige Palmen- oder Lorbeeräumchen zur Verfügung stellt. So kann man auch ohne grosse Unkosten den Eingängen ein festliches, einladendes Gepräge verleihen. |

Helft also mit an diesem wirklich idealen Werke, und das Publikum wird Eure Arbeit und das von Euch gebrachte Opfer durch einen zahlreichen Besuch gewiss dankend anerkennen.

Unsere Soldaten aber, die im Dienste für unser Va-